

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe

Gliederung

	Seite
Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe	3
Ausgangslage und Reformziele	3
Reformkonzepte und Maßnahmen	3
1. Dynamische und gestaltungsoffene Ausbildungsordnungen für eine Arbeitswelt im Wandel	3
2. Offenhalten der dualen Berufsausbildung als Weg in die Arbeitswelt für alle durch differenziertere Ausbildungsangebote mit neuen Chancen für Leistungsschwächere und Leistungsstärkere	5
3. Entwicklung neuer Berufe und beschleunigte Modernisierung für ein breites Angebot zukunftsfähiger Berufe	7
4. Moderne Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen in flexiblen Weiterbildungsstrukturen	7
5. Mehr Mobilität in Europa durch transparente Qualifikationen	8
6. Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung	9
7. Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung durch Deregulierung und Kostensenkung	9
8. Kurzfristige Mobilisierung aller Potentiale für die Berufsausbildung 1997	10
Beschluß des Bundeskabinetts zum Bericht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie „Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe“	12
1. Entwicklung dynamischer und gestaltungsoffener Ausbildungsberufe ..	12
2. Differenzierte Ausbildungsangebote mit neuen Chancen für leistungsschwächere und leistungsstärkere Jugendliche	12

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 25. April 1997 gemäß der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 1985 und 5. Dezember 1992 – Drucksachen 10/3542, 12/3448.

	Seite
3. Entwicklung neuer Berufe und beschleunigte Modernisierung für ein breites Angebot zukunftsfähiger Berufe	13
4. Moderne Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen in flexiblen Weiterbildungsstrukturen	13
5. Mehr Mobilität in Europa durch transparente Qualifikationen	14
6. Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung	14
7. Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung	14
8. Kurzfristige Mobilisierung aller Lehrstellenpotentiale	14

Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe

Ausgangslage und Reformziele

Wirtschaft, Technik und Gesellschaft befinden sich in raschem Wandel. Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien wie der IuK- und der Biotechnologie, der Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, die Globalisierung des Wirtschaftens sowie die damit einhergehende Umgestaltung der Arbeitsorganisation prägen diese Veränderungen. In der Arbeitswelt sind hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte die Basis und das „Innovationspotential“, um diesen Wandel zu meistern. Deutschland wird diese Herausforderung deshalb nur mit einem modernen, leistungsfähigen und effizienten Bildungssystem bestehen können. Bei den dazu notwendigen Reformen im Bildungswesen geht es nicht nur um die Standortattraktivität für Investoren und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt. Es geht vor allem auch um die Zukunftssicherung der jungen Generation.

Alle Prognosen gehen davon aus, daß an zwei Dritteln aller Arbeitsplätze Fach- und Führungskräfte mit betrieblicher Ausbildung sowie beruflicher Fort- und Weiterbildung gebraucht werden. Die duale Berufsausbildung gehört deshalb zu den bedeutendsten deutschen Standortvorteilen. Sie ermöglicht es, einen sehr hohen Anteil junger Erwachsener zu qualifizierten Fachkräften auszubilden. Sie sichert deshalb besser als jede andere Form der Berufsausbildung Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen der Jugend. Die Vorzüge der dualen Berufsausbildung müssen erhalten bleiben. Dazu gehören der unmittelbare Bezug zum Arbeitsmarkt sowie das ganzheitliche und handlungsorientierte Lernen in der betrieblichen Praxis. Dazu gehören bundesweit einheitliche Mindeststandards, die Qualität sowie Transparenz und breite Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt sichern. Dazu gehören die primäre Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung sowie die Einbindung der Sozialpartner in die Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung der Berufsausbildung.

Diese Vorzüge müssen erhalten bleiben. Zugleich muß dauerhaft ein betriebliches Lehrstellenangebot gesichert werden, das qualitativ den Qualifizierungsaufgaben in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft und im Hinblick auf die Anforderungen internationaler Märkte entspricht und ausreicht, um allen Jugendlichen, die eine betriebliche Lehre anstreben, eine Ausbildungschance zu eröffnen. Eine weitreichende Reform und grundlegende Modernisierung des Berufsausbildungssystems sind deshalb zwingend. Das duale System braucht gestaltungsoffene Rahmenbedingungen, die den Betrieben Raum lassen für betriebsspezifische Differenzierungen und individuelle Förderung von Auszubildenden. In Beschäftigungsfeldern und Tätigkeitsbereichen mit Arbeitsplätzen für qualifizierte Fachkräfte, in denen

bisher nicht ausgebildet werden kann, müssen weitere neue Ausbildungsberufe geschaffen werden. Die Berufsausbildung muß als Basis für kontinuierliches Lernen während des gesamten Berufslebens ausgestaltet werden.

Die Bundesregierung hat seit 1995 bereits wesentliche Reformschritte umgesetzt. Ausbildungshemmnisse wurden abgebaut, die Rahmenbedingungen für die Lehrlingsausbildung betriebsfreundlicher und betriebsnäher gestaltet. Durch forcierte Entwicklung neuer und modernisierter Berufsbilder wurde die Anpassung der Berufsbilder an den strukturellen und technischen Wandel erheblich beschleunigt. Dies wird konsequent und verstärkt fortgesetzt.

Darüber hinaus müssen jetzt rasch weitere Reformen umgesetzt werden, damit die berufliche Bildung als chancenreicher Weg in die Arbeitswelt für alle Jugendlichen offenbleibt und ihre Funktion als wichtigstes Instrument der Betriebe zur Qualifizierung des Nachwuchses und zur Personalentwicklung auch zukünftig erfüllen kann.

Die Ziele des „Reformprojektes Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe“ sind:

1. Dynamische und gestaltungsoffene Ausbildungsordnungen für eine Arbeitswelt im Wandel
2. Offenhalten der dualen Berufsausbildung als Weg in die Arbeitswelt für alle durch differenziertere Ausbildungsangebote mit neuen Chancen für Leistungsschwächere und Leistungsstärkere
3. Entwicklung neuer Berufe und beschleunigte Modernisierung für ein breites Angebot zukunftsfähiger Berufe
4. Moderne Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen in flexiblen Weiterbildungsstrukturen
5. Mehr Mobilität in Europa durch transparente Qualifikationen
6. Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung
7. Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung
8. Kurzfristige Mobilisierung aller betrieblichen Lehrstellenpotentiale

Reformkonzepte und Maßnahmen

1. Dynamische und gestaltungsoffene Ausbildungsordnungen für eine Arbeitswelt im Wandel

Die Bundesregierung hält am Berufskonzept als Grundlage für die inhaltliche Strukturierung von anerkannten Ausbildungsberufen fest.

Der Beruf hat in Deutschland einen hohen, über die Arbeitswelt hinausreichenden Stellenwert als gesellschaftliches Identifikationsmerkmal. Als Rahmen zur inhaltlichen Gestaltung der Berufsausbildung schaffen bundesweit definierte Berufe Transparenz am Arbeitsmarkt und sichern berufliche Flexibilität und Mobilität. Ausbildung in Berufen bereitet fachlich auf vielfältige und wechselnde Einsatzmöglichkeiten in breiten Tätigkeitsfeldern vor. Sie fördert deshalb personale Kompetenzen ebenso wie Denken und Handeln über die fachlichen Grenzen enger Tätigkeitsbereiche hinaus.

Dies kann durch die schrittweise Addition von Bausteinen zum Anlernen für einzelne Tätigkeiten nicht geleistet werden. Ausbildung in Berufen ist demgegenüber für die Vorbereitung auf den ersten Einstieg in die Arbeitswelt und als Basis für lebensbegleitendes Lernen das modernere und zukunftsfestere Konzept. Sie liegt deshalb im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Ein Ausbildungsberuf kann aber heute kein statisches Qualifikationsprofil mehr sein. Immer kürzere Halbwertszeiten des Wissens und technische Innovationszyklen bringen rasche und fortlaufende Veränderungen der fachlichen Anforderungen und Inhalte in nahezu jedem Beruf mit sich. Die wachsende Differenzierung der Produkte und Dienstleistungsangebote in den Branchen führt mehr als bisher zu unterschiedlichen Ausprägungen der Berufe. Unterschiedliche Formen und Entwicklungsstände beim Einsatz neuer Techniken sowie unterschiedliche Produktionsstrukturen und Formen der Arbeitsorganisation in den Betrieben haben zunehmend unterschiedliche betriebsspezifische Anforderungen im gleichen Beruf zur Folge.

Die technikoffene Formulierung eines detaillierten einheitlichen Lernzielkataloges in den Ausbildungsberufen des dualen Systems allein genügt nicht.

Die duale Berufsausbildung muß der dynamischen Entwicklung in der Arbeitswelt durch offene Rahmenbedingungen, die von der Praxis „gefüllt“ werden, besser entsprechen als bisher. Sie muß auf multifunktionalen Einsatz in der Arbeit sowie lebensbegleitendes Lernen vorbereiten und starre einzelfachliche Festschreibungen vermeiden.

Neue Strukturen für moderne Ausbildungsberufe

Die Entwicklung neuer und die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen soll wo immer möglich deshalb zukünftig nach folgenden Gestaltungsprinzipien erfolgen:

- Die Lernziele sollen stärker als bisher für technische und organisatorische Entwicklungen offen formuliert und auf den Umfang begrenzt werden, der für den ersten Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit und die Vorbereitung auf lebensbegleitendes Lernen unverzichtbar ist.
- Neben dem dazu erforderlichen Kern von Fachinhalten und Schlüsselqualifikationen für einen Beruf soll in Ausbildungsordnungen in der Regel zukünftig ein breites und differenziertes Angebot von Auswahlmöglichkeiten enthalten sein. Ausbil-

dungsbetrieben soll damit mehr zeitlicher Freiraum als bisher eingeräumt werden, um je nach branchenspezifischen und betrieblichen Erfordernissen und der Leistungsfähigkeit der Lehrlinge ihr Qualifikationsprofil festlegen zu können. Grundlage dafür bildet auch weiterhin das Berufskonzept. Bei der Neugestaltung ist auf die allgemeine Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt zu achten.

- Neue Formen der Arbeitsteilung zwischen Betrieb und Berufsschule sind notwendig. Die Berufsschule soll breite fachliche und übergreifende Grundlagen für Handeln in der Berufspraxis vermitteln. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß in der betrieblichen Ausbildung mit den praktischen notwendigerweise auch theoretische Inhalte vermittelt werden. Die Rahmenlehrpläne müssen deshalb mehr als bisher an den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis orientiert werden. Überhöhte und praxisferne theoretische Anforderungen, die über das für die erste Berufsbefähigung Notwendige hinausgehen, sowie zeitaufwendige Doppelungen von Lerninhalten müssen vermieden werden.
- Der in Ausbildungsordnungen vorgegebene Rahmen für die Struktur und die Inhalte von Prüfungen muß die betriebliche Praxis besser abbilden als bisher. Herkömmliche Prüfungen in einzelnen Fächern mit künstlicher Trennung von Theorie und Praxis werden dem nicht gerecht. Dazu müssen neue Prüfungsformen und -modelle mit handlungsorientierten Aufgabenstellungen entwickelt werden, die wie in realen Arbeitssituationen theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten aus mehreren Fachgebieten sowie berufliche Handlungskompetenz erfordern, wie z. B. die Bearbeitung realer Kundenaufträge aus der betrieblichen Praxis, Kundenberatungsgespräche, Projektarbeiten etc.

Differenziertes Angebot an Ausbildungsberufen mit unterschiedlichen Ausbildungszeiten

Das Anspruchsniveau und die Verwertbarkeit einer Berufsausbildung im Beschäftigungssystem bemessen sich nicht an ihrer Dauer, sondern vor allem an den konkreten Inhalten der Ausbildungsordnung.

Der Zeitbedarf für eine Berufsausbildung hängt weniger davon ab, ob stärker „theoretische“ oder stärker „praktische“ Ausbildungsinhalte vermittelt werden, sondern mehr von den notwendigen Einübungs- und Wiederholungszeiten bis zu deren sicheren Beherrschung am Arbeitsplatz sowie vom Adressatenkreis der Ausbildung.

Zweijährige Ausbildung kann auch für theoretisch anspruchsvollere Berufe ausreichen, eine dreijährige Ausbildungsdauer auch für stark praktisch orientierte Berufe mit notwendigerweise langen Einübungs- und häufigen Wiederholungsphasen bis zur sicheren Beherrschung der praktischen Fertigkeiten erforderlich sein.

Für die Festlegung der Regelausbildungsdauer im dualen System sollte deshalb der im Berufsbildungsgesetz eröffnete Spielraum von zwei bis drei Jahren noch gezielter genutzt werden.

Dies soll – ohne den angestrebten größeren inhaltlichen und zeitlichen Freiraum für betriebsspezifische Besonderheiten zu gefährden – bei neuen und modernisierten Ausbildungsberufen mit folgenden Grundsätzen erreicht werden:

- Bei der Festlegung der verbindlichen Inhalte für die Erstausbildung müssen die differenzierten Anforderungen in den Betrieben und die rasche Veränderung der Qualifikationsanforderungen berücksichtigt werden. Für die Erstausbildung sollen nur Qualifikationen festgelegt werden, die in der überwiegenden Zahl der Betriebe dauerhaft gebraucht werden. Qualifikationen, die nur in relativ wenigen Betrieben gebraucht werden oder sich rasch verändern, werden sinnvoller als ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikationen angeboten oder der beruflichen Fort- und Weiterbildung zugeordnet.
- Wenn fachlich vertretbar, soll eine Ausbildung in Stufen vorgesehen werden, die nach zwei Jahren zu einem ersten arbeitsmarktverwertbaren Abschluß führt.
- Die Zeitvorgaben für die Aneignung der verbindlich vorgegebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen – unter Berücksichtigung des Adressatenkreises der Berufsausbildung – konsequent am durchschnittlich leistungsfähigen Auszubildenden orientiert werden.
- Um individuelle Über- und Unterforderungen zu vermeiden, sollten Betriebe, Auszubildende und Kammern die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene individuelle Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit flexibler nutzen.

Soweit Berufstätige durch sozialrechtliche Vorschriften oder die Rechtsprechung wegen unterschiedlich langer Berufsausbildung begünstigt oder benachteiligt werden, müssen die erforderlichen Schritte für gesetzliche Änderungen vorgelegt werden. Nicht die – in vielen Fällen lange zurückliegende – Ausbildung, sondern die tatsächliche berufliche Tätigkeit muß den Ausschlag geben.

2. Offenhalten der dualen Berufsausbildung als Weg in die Arbeitswelt für alle durch differenziertere Ausbildungsangebote mit neuen Chancen für Leistungsschwächere und Leistungsstärkere

Angesichts der Bildungsnachfrage der Jugendlichen und der langfristigen Entwicklung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft müssen im dualen System dauerhaft betriebliche Ausbildungskapazitäten für einen hohen Teil des Altersjahrgangs gesichert werden.

Im dualen System erfordert dies wegen der wachsenden Zahl der Schulabgänger in den nächsten 10 Jahren eine kontinuierliche Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebotes um jährlich 1% bis 2%, aber auch Reformen, die die Ausbildungschancen von Jugendlichen verbessern, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben.

Neue Chancen für Jugendliche, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben

10% bis 14% der Jugendlichen eines Altersjahrgangs bleiben trotz des erheblichen Umfangs der Fördermaßnahmen immer noch ohne Berufsausbildung.

Ein größerer Teil dieser jungen Erwachsenen bewirbt sich erst gar nicht um eine Lehrstelle; ein Teil findet trotz intensiver Suche keine Lehrstelle, weil die Betriebe sie nicht für geeignet halten, den gestiegenen Anforderungen in den vorhandenen Ausbildungsberufen zu entsprechen und weil andere Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausreichend existieren oder nicht angeboten werden. Ein Teil bricht die Ausbildung ab oder scheitert in der Abschlußprüfung. Für diese Jugendlichen bleibt heute häufig nur die Aufnahme einer Tätigkeit als An- oder Ungelernte mit hohem Beschäftigungsrisiko. Die zur Zeit vorliegenden Prognosen über die Entwicklung des zukünftigen Qualifikationsbedarfs verweisen darauf, daß der Anteil der „ungelernten“ Tätigkeiten weiter sinken, das Beschäftigungsrisiko Ungelernter weiter wachsen wird. Ein großer und zunehmender Teil der Betroffenen läuft deshalb Gefahr, aus der Schule und anschließenden Fördermaßnahmen in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden.

Eine der Ursachen ist die zu hohe Zahl von Schulabgängern, die die allgemeinbildenden Schulen ohne die erforderliche Ausbildungsreife verlassen.

Ein weiterer Grund liegt in den im letzten Jahrzehnt durchgängig gewachsenen Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte. Die Berufsbilder sind dieser Entwicklung tendenziell gefolgt. Die noch vorhandenen Tätigkeitsbereiche für qualifizierte Fachkräftetätigkeiten mit überwiegend praktischen Anforderungen und dauerhaften Beschäftigungschancen sind dagegen für die Lehrlingsausbildung kaum erschlossen worden.

Reformen in den allgemeinbildenden Schulen und im System der dualen Berufsausbildung, mit denen die Berufsausbildungschancen dieser Jugendlichen nachhaltig verbessert werden, sind deshalb dringlich.

Reformen in den allgemeinbildenden Schulen zur Verbesserung der Ausbildungsreife der Schulabgänger

Viele Ausbildungsbetriebe klagen zunehmend darüber, daß einem nicht unerheblichen Teil der Schulabsolventen die grundlegenden Kenntnisse und die Verhaltensweisen fehlen, die für das erfolgreiche Absolvieren einer Berufsausbildung erforderlich sind. Die Zahl der Schulabgänger, die wegen mangelnder Ausbildungsreife keinen Ausbildungsplatz findet, steigt.

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Beschluß zum Bericht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) zur „Sicherung des Ausgleichs am Lehrstellenmarkt“ vom 4. Dezember 1996 die Notwendigkeit von Reformen im allgemeinbildenden Schulwesen unterstrichen. Sie hat die Regierungschefs der Länder gebeten, sich dieses wichtigen Themas nachhaltig anzunehmen.

Zur Ausbildungsreife gehören insbesondere grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zum Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift, zur Anwendung der elementaren Rechentechniken und der Informationstechniken, in den Naturwissenschaften sowie im Bereich der politisch-historischen und kulturellen Bildung. Ferner gehören dazu die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt einschließlich einer umfassenden Berufsorientierung. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Förderung der Entwicklung von Verhaltensweisen und Einstellungen, die für eine erfolgreiche und befriedigende Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben unverzichtbar sind.

Die Regierungschefs der Länder haben die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) im Anschluß an das Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern am 18. Dezember 1996 beauftragt, einen Bericht zur „Verbesserung der Ausbildungsreife“ zu erstellen. In ihrer mit dem Bund abgestimmten „Gemeinsamen Erklärung zur Verbesserung der Ausbildungssituation“ vom 20. März 1997 haben sie die Bedeutung der Ausbildungsreife für die Ausbildungschancen der Schulabgänger unterstrichen und beschlossen, die Ergebnisse des KMK-Berichtes in das bildungspolitische Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern am 3. Juli 1997 einzubeziehen.

Neue Chancen im dualen System für Jugendliche, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben

Zur Verbesserung der Ausbildungschancen der Jugendlichen, die bisher keine Berufsausbildung beginnen oder in der Berufsausbildung scheitern, sind neue arbeitsmarktrelevante und beschäftigungssichernde Ausbildungsberufe für qualifizierte Fachkräftetätigkeiten mit hohem Anteil praktischer Qualifikationen erforderlich.

Die Sozialpartner sind deshalb aufgefordert, die vorliegenden Vorschläge für solche Berufe zügig und mit dem Willen zum Konsens zu beraten sowie weitere Vorschläge rasch zu unterbreiten.

Bei der Entwicklung neuer und Modernisierung bestehender Berufe wird geprüft, ob zukünftig eine Ausbildung in aufeinander aufbauenden Stufen (Stufenausbildung) verstärkt möglich ist. Stufenausbildungen vermitteln bereits nach zwei Ausbildungsjahren einen Ausbildungsabschluß, der zu einer Berufstätigkeit befähigt, die dem erreichten Ausbildungsstand entspricht, und ermöglichen die Fortsetzung der Berufsausbildung in einer weiteren Stufe.

Damit könnten leistungsschwächeren Jugendlichen Ausbildungsangebote gemacht werden, die ihre Chancen, einen arbeitsmarktverwertbaren Berufsabschluß zu erreichen, deutlich verbessern und weitere Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Bescheinigung erworbener Qualifikationen bei Ausbildungsabbruch oder nicht bestandener Prüfung

Auch junge Menschen, die trotz dieser Reformen und trotz aller Fördermaßnahmen ihre Berufsausbildung nicht abschließen, sollten in Zukunft nicht mehr ohne

einen arbeitsmarktverwertbaren Nachweis der erreichten Qualifikationen in den Arbeitsmarkt entlassen werden. Sie haben in ihrer Ausbildung Qualifikationen erworben, die nach wie vor gebraucht werden und am Arbeitsmarkt gefragt sind.

Lehrlingen, die die Abschlußprüfung endgültig nicht bestehen, sollte von den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (Kammern etc.) eine Bescheinigung/ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierten Prüfungsteile ausgestellt werden („Kleiner Gesellenbrief“).

Das BMBF hat die Spitzenverbände der Kammern dazu aufgefordert, hierfür ein einheitliches Muster zu entwickeln und den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen zur Anwendung zu empfehlen.

Lehrlingen, die eine Ausbildung vor der Prüfung abbrechen, sollte von den Ausbildungsbetrieben und anderen an der Ausbildung beteiligten Bildungsträgern ein arbeitsmarktverwertbares Zeugnis über die erworbenen Qualifikationen ausgestellt werden.

Einführung flexibel einsetzbarer Zusatzqualifikationen

Viele junge Menschen können und wollen in der Ausbildung mehr leisten als in den Ausbildungsordnungen gefordert wird. Viele Betriebe fördern dies, indem sie schon während der Ausbildung zusätzliche Qualifikationen vermitteln und damit besonders leistungsfähigen Nachwuchs qualifizieren.

Für diese Jugendlichen und Betriebe sollen systematischer als bisher flexibel einsetzbare Zusatzqualifikationen entwickelt werden, die während der Ausbildung oder in unmittelbarem Anschluß daran im Betrieb und in der Berufsschule oder in Zusammenarbeit von Betrieben und Bildungsträgern vermittelt werden können.

Das BMBF hat deshalb ein Konzept zur breiten Einführung von Zusatzqualifikationen entwickelt, mit dessen Umsetzung noch im Verlauf des Jahres 1997 begonnen werden soll.

Solche Zusatzqualifikationen sollen Erweiterungen und Vertiefungen berufsfachlicher und fachübergreifender praktischer und theoretischer Fähigkeiten sein sowie berufsorientierte allgemeine Qualifikationen auf unterschiedlichem Anspruchsniveau ermöglichen. Sie bieten erste Schritte zu anspruchsvollen Spezialisierungen. Sie erlauben, z. B. berufsorientierten Fremdsprachenunterricht, Elemente aus verwandten Berufen, gewerblich-technische Ausbildungsinhalte für kaufmännische oder kaufmännische Qualifikationen für gewerblich-technische Lehrlinge in die Ausbildung zu integrieren. Möglich wäre ferner das Vorziehen von Inhalten der Fortbildung, die auch bei der Fortbildung zum Meister, Fachwirt u. ä. angerechnet werden können.

Der Erwerb solcher Zusatzqualifikationen kann durch Betriebe, Berufsschulen, Bildungsträger, aber auch durch die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen bescheinigt und muß transparent und damit arbeitsmarktverwertbar gemacht werden.

Die Betriebe erhalten damit ein neues flexibles Instrument zur gezielten Personalentwicklung. Für leistungsbereite Jugendliche werden neue Optionen für „Karriere durch Lehre“ eröffnet. Die Berufsausbildung wird damit für die Betriebe und diese Jugendlichen attraktiver.

3. Entwicklung neuer Berufe und beschleunigte Modernisierung für ein breites Angebot zukunftsfähiger Berufe

Sozialpartner und Bundesregierung haben seit 1995 mit einem rasch umgesetzten umfassenden Paket neuer und modernisierter Berufe den umfassendsten Modernisierungsschub in der Berufsausbildung seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 1969 eingeleitet und zu großen Teilen bereits umgesetzt.

Durch die Entwicklung von neuen Berufen werden Ausbildungsplätze in wachsenden Beschäftigungsfeldern erschlossen. Hierzu zählen die neuen Technologien, der sich weiter differenzierende Dienstleistungssektor, die Medien- und Informationstechnik, die weiten Bereiche der Pflege sowie von Freizeit und Tourismus.

Durch die 1995 abgeschlossene Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Sozialpartnern ist das Modernisierungsverfahren erheblich beschleunigt worden. Für die Entwicklung oder vollständige Überarbeitung von Ausbildungsberufen wurde eine Höchstdauer von zwei Jahren, für Aktualisierungen eine Höchstdauer von einem Jahr vereinbart. In der Praxis sind diese Zeiten insbesondere bei der Anerkennung neuer Berufe seither – mit im Durchschnitt 15 bis 20 Monaten – zum Teil erheblich unterschritten worden. Ein weiterer Beitrag zur Beschleunigung kann z. B. erreicht werden, wenn zukünftig auch die zeitliche Gliederung der Ausbildungsrahmenpläne vereinfacht wird.

1996 wurden drei völlig neue Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt, 14 weitere werden am 1. August 1997 in Kraft treten. Unter den neuen Berufen sind allein sieben, die neue Ausbildungsmöglichkeiten in den zukunftsträchtigen Bereichen neuer Medien (3) und der Informations- und Kommunikationstechniken (4) schaffen.

1996 wurden ferner 19 Ausbildungsberufe vollständig modernisiert, darunter drei Stufenberufe. 1997 werden 34 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft treten.

An fünf weiteren neuen Berufen, die 1998, und etwa 50 Modernisierungen, die 1998/99 in Kraft treten sollen, wird derzeit gearbeitet.

Mit dieser nachhaltigen Modernisierung wird die Ausbildung von derzeit rd. 350 000 jungen Menschen zukunftsfest gemacht und die Voraussetzung für zahlreiche neue betriebliche Lehrstellen in Wachstumsfelder geschaffen.

Die Sozialpartner und die Bundesregierung führen derzeit Gespräche über rd. 20 weitere Vorschläge für neue Berufe.

Dieser Prozeß muß durch eine Verbesserung der Instrumente zur frühzeitigen Einschätzung der Entwicklung neuen Qualifikationsbedarfs, insbesondere in innovativen Bereichen, weiter forciert und verstetigt werden.

Qualifikationsbedarf – insbesondere für die Erstausbildung – vorausschauend einzuschätzen ist Aufgabe der „Akteure vor Ort“ und damit der Sozialpartner. Die Wissenschaft ist gefordert, mehr als bisher dazu Hinweise zu geben. Das BMBF beabsichtigt, dies durch die Förderung von Vorhaben zu unterstützen, mit denen die Fülle der vorliegenden einschlägigen Daten systematisch für eine kontinuierliche Bewertung durch die Sozialpartner aufbereitet und ergänzt wird.

Die Bundesregierung hält bei der Modernisierung des dualen Systems an der bundesweit einheitlichen Regelung von Ausbildungsberufen fest. Nur sie garantiert die notwendige Transparenz der Qualifikationen und schafft die Voraussetzungen für Flexibilität und Mobilität am Arbeitsmarkt in Deutschland und darüber hinaus in Europa. Die inzwischen erreichte Modernisierungsgeschwindigkeit ermöglicht zudem genügend Spielraum für eine schnellstmögliche Umsetzung.

4. Moderne Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen in flexiblen Weiterbildungsstrukturen

Aufgrund des hohen Innovationstempos und sich wandelnder Qualifikationsanforderungen reicht eine „Grundausbildung“ in Schule, Beruf und Studium schon seit längerer Zeit nicht mehr für das gesamte Berufsleben aus. Das Lernen im Arbeitsprozeß sowie das selbstorganisierte Lernen – auch außerhalb des Arbeitslebens – gewinnen an Bedeutung. Interaktive multimediale Lernsysteme eröffnen dabei neue Möglichkeiten zur Weiterbildung. Berufliche Fort- und Weiterbildung liegt in erster Linie in der Verantwortung der Betriebe und des einzelnen. Eigeninitiative und Lernbereitschaft sind gefragt. Bei der Gestaltung der beruflichen Weiterbildung sollte auch die Vereinbarkeit mit familiären Pflichten der Teilnehmer berücksichtigt werden.

Qualifikation und Kompetenz als Standortfaktor

Die Strukturveränderungen in der beruflichen/betrieblichen Weiterbildung zielen auf eine neue betriebliche Lern- und Unternehmenskultur. Intelligente Arbeitsplätze sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen hohen Qualifikationspotentials der Beschäftigten und eine hohe Lernintensität der Arbeitssysteme, die am ehesten die schnelle Anpassung an neue Entwicklungen ermöglicht, gekennzeichnet.

Allein in Schulen oder Lehrgängen kann lebensbegleitendes Lernen der Natur der Sache nach nicht organisiert werden.

Deshalb gilt es in den Betrieben, vor allem

- dequalifizierende Arbeitstätigkeiten und Arbeitsstrukturen abzubauen,

- die in den Belegschaften vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen besser zu nutzen,
- die Arbeitsorganisation unter Lerngesichtspunkten zu verbessern.

Das BMBF unterstützt dies in begrenztem Rahmen durch anwendungsorientierte Forschung und modellhafte Erprobungen.

Flexibilisierung der beruflichen Fortbildung

Die Fortbildungsverordnungen müssen in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern weiter entwickelt werden. Qualität, Transparenz und Verwertbarkeit von Fortbildungsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt bleiben dabei die vorrangigen Ziele.

Mit dem Konzept des BMBF zur breiteren Einführung von Zusatzqualifikationen sollen die Übergänge von der Aus- in die Weiterbildung kontinuierlicher und flexibler werden.

Das System der zugangsoffenen Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz – geprüft werden Kompetenzen, die weitgehend unabhängig von dem Weg sind, auf dem sie erworben wurden –, muß mehr als bisher durchgesetzt werden. Dabei soll formalen Zugangsvoraussetzungen zugunsten der nachgewiesenen Kompetenz eine geringere Bedeutung zugemessen werden.

Die Bewertung erworbener Kompetenz muß weiterentwickelt werden. Sie wird noch zu oft aus absolvierten Bildungsgängen oder einer bestimmten Dauer einer „einschlägigen Berufserfahrung“ abgeleitet. Hier sind mehr Freiräume zu schaffen.

So sollten erworbene Zusatzqualifikationen, einzelne Fortbildungsmodulare sowie im Arbeitsprozeß erworbene Kompetenzen beim Zugang zu Fortbildungsprüfungen stärker berücksichtigt werden.

Soweit einschlägige Zusatzqualifikationen oder einschlägige Fort- und Weiterbildungsmodulare öffentlich-rechtlich zertifiziert sind, sollten die Möglichkeiten zur Anrechnung auf Fortbildungsprüfungen erweitert werden.

Kammerregelungen mit überregionaler Bedeutung und einer großen Zahl von Prüfungsteilnehmern sollen in aktualisierte Rechtsverordnungen des Bundes umgewandelt werden. Die Bundesregierung begrüßt daher die Vereinbarung der Sozialpartner zur beruflichen Fortbildung als Arbeitsgrundlage für die künftige Ordnungstätigkeit. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Transparenz und Verwertbarkeit von Fortbildungsqualifikationen am deutschen und europäischen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus wird durch den Wegfall einer Vielzahl von unterschiedlichen Kammerregelungen ein Beitrag zur Deregulierung geleistet.

Ausbau dualer Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit von Betrieben und Fachhochschulen

Die dualen Aus- und Weiterbildungsangebote im tertiären Bereich sind als effektive Verbindung von Praxisqualifikation, Berufserfahrung und Studium

ein zukunftsträchtiges Modell für die berufliche Weiterbildung leistungsbereiter und qualifizierter Berufstätiger. Zugleich sind sie eine attraktive und notwendige Alternative zu dem zeit- und kostenaufwendigen Modell „erst Lehre, dann Studium“.

Deshalb sollten insbesondere die ausbildungs- und berufsintegrierten dualen Modelle zur Kombination von Fachhochschulstudium und betrieblicher Aus- und Weiterbildung erheblich ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat hat nach einer Evaluation vorhandener Modelle im Juli 1996 Empfehlungen zum Ausbau dieser Studiengänge und zur Verbesserung der regionalen Kooperation von Betrieben und Fachhochschulen verabschiedet, die umgesetzt werden müssen.

Dabei sind Wirtschaft, Fachhochschulen und Länder gefordert.

Unternehmen, Unternehmensverbände und Fachhochschulen sollten vermehrt entsprechende regionale Vereinbarungen treffen.

Die Länder sollten durch länderübergreifend einheitliche und transparente Regelungen den Zugang zu diesen dualen Weiterbildungsstudiengängen auch für qualifizierter Fachkräfte ohne Hochschulzugangsberechtigung breit öffnen.

5. Mehr Mobilität in Europa durch transparente Qualifikationen

Es gibt in der Europäischen Union eine Reihe von unterschiedlichen Systemen und Prinzipien der Berufsbildung. Die Palette reicht vom staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in Deutschland über schulische Ausbildungssysteme bis zum Modulsystem in Großbritannien, in dem auch durch Berufserfahrung erworbene Teilqualifikationen aufwendig zertifiziert werden. Die Überlegung einer gemeinschaftlichen Anerkennung von Zertifikaten geht davon aus, daß mit europaweit anerkannten Qualifikationen tarifliche Ansprüche in den Arbeitsmärkten aller Mitgliedsländer verbunden sein sollen. Ein in dieser Form nach Ausbildungsabschlüssen regulierter Arbeitsmarkt ist in Deutschland weder Realität noch wünschbar. Mehr Mobilität erfordert Deregulierung, nicht weitere Regulierung der Arbeitsmärkte in Europa.

Die europaweit einheitliche Anerkennung von Zertifikaten würde zudem statische – wenn nicht einheitliche – Systeme erfordern und deshalb bei den sich rasch verändernden Beschäftigungssystemen und Qualifikationsanforderungen in Europa folgenlos bleiben.

Es kann deshalb nicht um – folgenlose und aufwendige – unionsweite bürokratische Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren gehen. Es geht um mehr Transparenz der Qualifikationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Europa, die innovativen Wandel und Mobilität durch den Wettbewerb der Systeme um die besten Lösungen fördert.

Moderne und transparente Zeugnisse öffnen Arbeitsmärkte und sichern Beschäftigung. Ein wettbewerbs-

fähiges Europa braucht leistungsfähige und d. h. gleichzeitig flexible und transparente nationale Bescheinigungen mit „europäischer Dimension“.

Bund, Länder und Sozialpartner in der Bundesrepublik Deutschland befürworten die Erarbeitung von transparenten, beschreibenden mehrsprachigen Bewerbungsbögen und Befähigungsnachweisen (Portfolio-Ansatz). Für alle ab 1996 neuen oder modernisierten Ausbildungsordnungen in Deutschland wird deshalb ein „Ausbildungsprofil“ erarbeitet, in dem die Ausbildungsdauer, das berufstypische Arbeitsgebiet und die mit der Ausbildung erworbenen beruflichen Fähigkeiten europaweit verständlich in deutsch, englisch und französisch beschrieben werden.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den deutschen Sozialpartnern und den Ländern auf europäischer Ebene nachhaltig für die Durchsetzung dieses offenen und flexiblen Ansatzes zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern und gegen bürokratische Regulierung in Europa ein.

6. Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung

Die Bundesregierung leistet mit der Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ und der Förderung der Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG) einen erheblichen – auch finanziellen – Beitrag zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.

Das generell gestiegene Anforderungsniveau einer dualen Ausbildung sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen rechtfertigen die Gleichstellung von berufsbildenden Abschlüssen mit denen des allgemeinbildenden Schulwesens.

Die Bundesregierung und die Sozialpartner fordern deshalb von den Ländern, junge Fachkräfte mit Hauptschulabschluß und abgeschlossener dualer Berufsausbildung beim Zugang zu weiteren Bildungswegen mit den Schulabsolventen mit mittleren allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne weitere Bedingungen gleichzustellen.

Sie fordern ferner von den Ländern für qualifizierte Berufstätige wie Meister, Techniker einen einheitlichen Hochschulzugang ohne sachlich nicht gerechtfertigte Hürden, der sie beim Zugang zu den Hochschulen mit Absolventen, die auf schulischem Wege eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, gleichstellt. Dies kann durch eine entsprechende Ländervereinbarung oder im Rahmen der angestrebten Novelle des Hochschulrahmengesetzes erfolgen.

Die Länder haben diesen Forderungen mit dem „Maßnahmenkatalog zur Stärkung der beruflichen Bildung“, der von einer hochrangigen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Sozialpartnern Anfang 1994 erarbeitet wurde, und mit dem Beschluß der Ministerpräsidenten vom 15. März 1995 zu dessen Umsetzung im Grundsatz zugestimmt.

Ein entscheidender Beitrag zur Herstellung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung besteht in der Verbesserung der Aufstiegs- und

Karrierechancen für beruflich Qualifizierte in Wirtschaft und Verwaltung.

Soweit es den öffentlichen Dienst betrifft, prüft die Bundesregierung, ob Regelungen getroffen werden können, beim Zugang zu den Laufbahnausbildungen die Absolventen einer dualen Berufsausbildung den Schulabgängern mit mittlerer Reife oder vergleichbaren Schulabschlüssen sowie die Absolventen einer anerkannten beruflichen Fortbildung (Meister, Techniker o. ä.) den Schulabgängern mit Fachhochschulreife gleichzustellen.

7. Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung durch Deregulierung und Kostensenkung

Kern und Erfolgsrezept der dualen Berufsausbildung ist die praktische Ausbildung im Betrieb. Es müssen daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Vorschriften und Regelungen, die sich auf die betriebliche Ausbildung auswirken, betriebsnäher und betriebsfreundlicher zu gestalten.

Die Bundesregierung hat deshalb 1996 alle Ausbilder-Eignungsverordnungen (AEVO) flexibilisiert. Damit können die Kammern berufserfahrenen und qualifizierten Fachkräften jetzt auch ohne Abnahme einer aufwendigen formellen Prüfung die Ausbilder-eignung zuerkennen, wenn die ordnungsgemäße Ausbildung gesichert ist.

Als deutliche Beeinträchtigung betrieblicher Ausbildungsbereitschaft wirken sich darüber hinaus die durch Arbeitszeitverkürzung und längere Berufsschulzeiten deutlich kürzer gewordenen Anwesenheitszeiten der Lehrlinge im Betrieb aus.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, das am 1. März 1997 in Kraft gesetzt wurde, ist deshalb die Voraussetzung dafür geschaffen worden, daß erwachsene Lehrlinge – das sind 70 % – zukünftig an jedem Berufsschultag in den Ausbildungsbetrieb zurückkehren können.

Ferner strebt die Bundesregierung an, die einjährige Anrechnungspflicht des schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf die betriebliche Ausbildungszeit in wesentlichen Ausbildungsbereichen zu flexibilisieren. Es ist beabsichtigt, Anrechnungsverordnungen aufzuheben. Da die nach dem Berufsbildungsgesetz mögliche individuelle Anrechnung davon unberührt bleibt, wird so eine flexiblere Handhabung der Anrechnung entsprechend den regionalen und sektoralen Gegebenheiten ermöglicht.

Das BMBF hat darüber hinaus die Länder aufgefordert, die Berufsschulzeiten betriebsfreundlicher zu organisieren. Die meisten Länder haben bereits erste Maßnahmen getroffen.

Ziel der derzeit entwickelten Modelle ist vor allem eine zeitliche Konzentration durch Vermeidung von „halben“ Berufsschultagen. Durch zusätzliche Unterrichtsstunden an Berufsschultagen kann z. B. erreicht werden, daß die Lehrlinge häufiger an vollen vier von fünf Wochenarbeits Tagen im Betrieb sind. Durch eine in Abstimmung mit den Betrieben vorzunehmende Zusammenfassung der Unterrichtstage (Block-

unterricht) sind gleichfalls erhebliche Zeitgewinne möglich. Bei entsprechender Organisation wäre ohne Beeinträchtigung des Unterrichtsumfanges im Durchschnitt eine Verlängerung der betrieblichen Ausbildungszeit um 20 bis 30 Tage pro Ausbildungsjahr möglich.

Die Regierungschefs der Länder haben am 20. März 1997 beschlossen, die Frage der Berufsschulorganisation in das bildungspolitische Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern am 3. Juli 1997 einzubeziehen und auf höchster Ebene zur Anrechnung der schulischen Berufsbildung kurzfristig das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen.

Die Bundesregierung erwartet von den Ländern, die in ihrem Verantwortungsbereich möglichen Beiträge zur Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft zu leisten.

Die Bundesregierung hat mit den bereits umgesetzten und geplanten Änderungen von Vorschriften sowie mit ihrem nachhaltigen Eintreten für eine betriebsfreundlichere Gestaltung der Berufsschulzeiten den ihr möglichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen geleistet.

Sie appelliert an die Betriebe und Unternehmen, die verbesserten Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung zu nutzen, um mehr Lehrstellen anzubieten. Dabei gilt es auch, jungen Frauen und Mädchen gleiche Zugangschancen in die duale Berufsausbildung zu eröffnen.

Kostenentlastung von Ausbildungsbetrieben

Alle Untersuchungen zeigen, daß sich die betriebliche Berufsausbildung mittelfristig für die Betriebe rechnet. Mehr Lehrstellen könnten gleichwohl erreicht werden, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Lehrlingsausbildung durch Kostenentlastungen für die Betriebe weiter verbessert wird.

In einigen Tarifbereichen haben die Tarifpartner mit tariflichen Vereinbarungen zur Erhöhung der Lehrlingszahlen zum Teil bei gleichzeitigem Einfrieren von Ausbildungsvergütungen, die den größten Kostenblock für die betriebliche Ausbildung darstellen, einen wirksamen Beitrag für mehr Lehrstellen geleistet. Die Tarifpartner sollten ihre Möglichkeiten, durch Kostenentlastung von Ausbildungsbetrieben mehr Lehrstellen zu schaffen, 1997 und in den kommenden Jahren in allen Tarifverhandlungen ausschöpfen.

Zur Kostenentlastung tragen ferner Kammerregelungen bei, die Ausbildungsbetriebe von berufsbildungsbezogenen Kammergebühren entlasten. Viele Kammern decken diese berufsbildungsbezogenen Verwaltungskosten bereits ganz oder teilweise über die allgemeine Kammerumlage, zu der alle Kammerbetriebe beitragen.

Kostensenkungen wären ferner durch eine strikte Begrenzung der überbetrieblichen Unterweisung auf das unbedingt Notwendige sowie eine Erhöhung des Finanzierungsanteils aus dem allgemeinen Kammerhaushalt möglich. Zugleich könnte damit eine weite-

re Erhöhung der betrieblichen Anwesenheitszeiten der Lehrlinge erreicht werden.

8. Kurzfristige Mobilisierung aller Potentiale für die Berufsausbildung 1997

Gemeinschaftsinitiative „Ausbilden – Wir machen mit!“

Wirtschaft, Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit haben am 19. März 1997 eine Gemeinschaftsinitiative „Ausbilden – Wir machen mit!“ gestartet.

Diese Initiative will

- Betriebe und Verwaltungen auffordern, verstärkt Lehrstellen anzubieten,
- Ausbildungsbetrieben ermöglichen, mit ihrer Ausbildungsleistung zu werben,
- Berufsausbildung als Zukunftsvorsorge für den Standort Deutschland stärker im öffentlichen Bewußtsein verankern; sie will so zur dauerhaften Sicherung unseres bewährten Systems der dualen Berufsausbildung beitragen.

Betriebe und Verwaltungen, Tarifpartner, Länder und Kommunen, Verbände und Initiativen, die sich für mehr Lehrstellen engagieren, sind eingeladen, diese Gemeinschaftsinitiative mitzutragen. Sie können dazu das Symbol der Gemeinschaftsinitiative „Ausbilden – Wir machen mit!“ verwenden.

Wirtschaft, Bundesregierung und BA konzentrieren und konzentrieren ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihre nachfolgenden Aktivitäten zur kurzfristigen Erhöhung des Lehrstellenangebotes unter diesem Symbol.

Einsatz von Lehrstellenentwicklern, Ausbildungsplatzwerbern und Ausbildungsberatern bei den Kammern

Insbesondere im Bereich der quantitativ großen Zahl von kleineren Betrieben können durch gezielte Ansprache, Beratung und konkrete organisatorische Hilfen Betriebe neu oder wieder für Ausbildung gewonnen werden. Das zeigen die Erfahrungen der mit großem Erfolg durchgeführten Programme zum Einsatz von „Lehrstellenentwicklern“ (BMBF) bei den Kammern in den neuen Ländern sowie von Ausbildungsplatzwerbern und -beratern (BMWi). Diese Programme werden fortgesetzt.

Inzwischen setzen auch viele Kammern in den alten Ländern zusätzliches Personal für diese Aufgaben ein. Dieser Personaleinsatz sollte vor allem in Regionen, in denen Lehrstellendefizite drohen, weiter verstärkt werden.

Zur Unterstützung können die Kammern Mittel aus den BMWi-Programmen für Ausbildungsplatzwerber und -berater und – soweit erforderlich – weiterhin Mittel der BA für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Ferner wird das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) auch das mit Mitteln des European Recovery Program (ERP) finanzierte Ausbildungsplätzeprogramm fortführen, mit dem kleine und mittlere Un-

ternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe zinsgünstige und langlaufende Darlehen für ausbildungsbedingte Investitionen erhalten können.

Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Selbständiger

Seit Mitte der 80er Jahre ist die Zahl ausländischer Selbständiger in Deutschland beständig gewachsen. Für 1992 wurden rd. 213 000 ausländische Selbständige ausgewiesen (Statistisches Jahrbuch 1995) und weitere 176 000 in freien Berufen Tätige (Bericht der Ausländerbeauftragten 1995) verzeichnet. Bei den Selbständigen handelt es sich überwiegend um kleinere Betriebe, die bisher kaum ausbilden. Die Gründe liegen nach vorliegenden Erkenntnissen sehr häufig nicht in mangelnder Ausbildungsbereitschaft, sondern in fehlender Erfahrung mit dem dualen System und den Schritten zur Erlangung der betrieblichen und persönlichen Ausbildungseignung.

Das BMBF hat daher eine Untersuchung zur Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von ausländischen Klein- und Mittelunternehmen in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der Ergebnisse, die im Sommer 1997 vorliegen werden, soll ggf. das in diesen Betrieben vorhandene große Ausbildungsplatzpotential für die Ausbildung von ausländischen und deutschen Jugendlichen mit gezielter Ansprache und spezifischen Hilfen mobilisiert werden.

Regionale Bündnisse für Ausbildung

In den Regionen ist eine enge Zusammenarbeit der in Wirtschaft und Gewerkschaften, Politik und Verwaltungen Verantwortlichen unverzichtbar. In einer Reihe von Ländern und Regionen wurden bereits „Bündnisse für Ausbildung“ beschlossen. Sie umschließen Maßnahmen wie betriebsfreundlichere Organisation des Berufsschulunterrichts bis hin zu konkreten, gemeinsam verantworteten Aktivitäten zur Versorgung unvermittelter Lehrstellenbewerber.

Solche gemeinsamen Aktionen sollten insbesondere in allen Regionen, in denen Lehrstellendefizite drohen, begründet werden.

Ausbilden im Verbund

Durch gemeinsame Lehrlingsausbildung mehrerer Betriebe, durch Kooperation von Groß- und Mittelbetrieben mit Kleinbetrieben sowie durch Ausbildung in Dienstleistungs- und gewerblich-technischen Berufen im Verbund von Verwaltungen und kleinen Betrieben kann ein erhebliches Potential zusätzlicher Lehrstellen mobilisiert werden.

Gemeinsam werden Arbeitgeberverbände, Kammern, BA und Bundesregierung für Ausbildungsverbünde werben sowie Beratung und konkrete Hilfen zur Organisation dieser Verbünde leisten.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie der Bundesminister

für Wirtschaft werden die Inhaber oder Geschäftsleiter von 100 000 kleinen und mittleren Unternehmen, die Vorstände oder Geschäftsleiter aller großen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sowie die Mitglieder der rd. 4 000 Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte persönlich anschreiben und jeden auffordern, an seinem Platz und mit seinen Möglichkeiten einen Beitrag für mehr Lehrstellen zu leisten und dabei insbesondere auch auf die Möglichkeit der Verbundausbildung hinweisen.

Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit

Die BA führt neben der intensiven und umfangreichen Vermittlungstätigkeit der Berufsberatung in den Arbeitsämtern eine Reihe zusätzlicher Aktionen zur Gewinnung von Lehrstellen durch (u. a. „Maidäcker-Aktion“, „Tag des Ausbildungsplatzes“).

Daneben werden derzeit neue innovative Vermittlungsmöglichkeiten wie regionale Hotlines, computergestützte offene/halboffene Vermittlung, Lehrstellenangebote im Internet etc. auf dem Lehrstellenmarkt erprobt.

Zusammenarbeit von Kammern und Arbeitsämtern

Lehrstellenentwickler, Berufsberater, Ausbildungsplatzwerber und Ausbildungsberater arbeiten in vielen Regionen bei der Einwerbung von Lehrstellen eng zusammen. Diese Zusammenarbeit muß weiter intensiviert werden.

Auf Initiative des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) prüfen BA und Kammervverbände derzeit die Möglichkeiten eines Datenabgleichs zwischen Kammern und Arbeitsämtern, um vermittelte Lehrstellenbewerber und noch verfügbare Lehrstellen zeitnäher und vollständiger in der Statistik der Arbeitsämter zu erfassen.

Hintergrund sind Erfahrungen einer größeren Zahl von Betrieben, bei denen Lehrstellen unbesetzt blieben, weil Bewerber trotz abgeschlossener Ausbildungsverträge zum Ausbildungsbeginn nicht erschienen sind. Nach Mitteilungen des DIHT betraf dies 1996 allein im Bereich der Industrie- und Handelskammern mehr als 5 000 Ausbildungsplätze.

Offenbar nimmt die Zahl der Jugendlichen zu, die den Abschluß eines Ausbildungsvertrages, zum Teil auch mehrerer Ausbildungsverträge, den Arbeitsämtern nicht rückmelden. Damit werden zahlreiche Lehrstellen dem Ausbildungsstellenmarkt entzogen und Vermittlungskapazitäten der Arbeitsämter unnötig gebunden.

Durch einen regelmäßigen Datenabgleich mit den Kammerdaten über abgeschlossene Ausbildungsverträge könnten die Arbeitsämter ihre Daten über unvermittelte Jugendliche und unbesetzte Lehrstellen zeitnah bereinigen und damit zumindestens teilweise Abhilfe schaffen. Nach dem Sozialgesetzbuch ist der BA der Rückgriff auf Daten Dritter für diesen Zweck erlaubt.

Beschluß des Bundeskabinetts zum Bericht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie „Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe“

I. Das Bundeskabinett nimmt den Bericht „Reformprojekt Berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zustimmend zur Kenntnis.

II. Handlungsrahmen zur Umsetzung des „Reformprojektes Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe“

Für die Gestaltung und Entwicklung der Berufsbildung tragen Bund, Sozialpartner und Länder gemeinsam Verantwortung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und die beteiligten Fachministerien werden beauftragt, alle in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen zur Realisierung des „Reformprojektes Berufliche Bildung“ unverzüglich umzusetzen.

Die Bundesregierung wird Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, daß Arbeitgeber, Gewerkschaften und Länder in ihren Verantwortungsbereichen ebenfalls kurzfristig die dazu notwendigen Entscheidungen treffen und umsetzen.

Die Bundesregierung wird folgende Reformziele vorrangig verfolgen:

1. Entwicklung dynamischer und gestaltungsoffener Ausbildungsberufe

Ausbildungsordnungen des Bundes werden zukünftig, wo immer sachlich geboten, dies gilt z. B. in Bereichen mit schneller technischer Entwicklung, neben einem einheitlichen Kern von Fachinhalten und Schlüsselqualifikationen ein differenziertes Angebot von Auswahlmöglichkeiten enthalten. Ausbildungsbetrieben soll damit mehr zeitlicher Freiraum als bisher eingeräumt werden, um je nach branchenspezifischen und betrieblichen Erfordernissen ihr Qualifikationsprofil festlegen zu können. Grundlage dafür bildet auch weiterhin das Berufskonzept. Bei der Neugestaltung ist auf die allgemeine Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt zu achten.

Die für Prüfungen festgelegten Inhalte und Strukturen werden praxisnäher gestaltet.

Für die Ausbildungsdauer wird der im Berufsbildungsgesetz festgelegte Rahmen flexibel mit dem Ziel genutzt, die Ausbildungszeiten zu differenzieren. Bei Entwicklung neuer und Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe wird geprüft, ob zukünftig eine Ausbildung in Stufen verstärkt möglich ist, die nach zwei Jahren zu einem ersten arbeitsmarktverwertbaren Abschluß führt.

Bei der Abstimmung der Ausbildungsordnungen des Bundes mit den Rahmenlehrplänen der Länder wird die Bundesregierung auf eine stärker an der Betriebspraxis orientierte Arbeitsteilung zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen hinwirken.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) wird beauftragt, soweit sozialrechtliche Vorschriften oder die Rechtsprechung Berufstätige mit unterschiedlich langer Berufsausbildung nur wegen der Dauer der Berufsausbildung begünstigen oder benachteiligen; die erforderlichen Schritte für Gesetzesänderungen vorzulegen.

Das BMBF wird beauftragt, Arbeitgeber und Gewerkschaften unverzüglich über diese Neuorientierung zu unterrichten und gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachministerien Gespräche dahin gehend zu führen, daß die Sozialpartner ihre Vorschläge für Modernisierungsvorhaben und neue Berufe sowie ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung der Ausbildungsordnungen daran orientieren.

Das BMBF wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) die jeweils zuständigen Fachministerkonferenzen der Länder unverzüglich über diese Neuorientierung zu unterrichten.

2. Differenzierte Ausbildungsangebote mit neuen Chancen für leistungsschwächere und leistungsstärkere Jugendliche

Die Ausbildungschancen der Jugendlichen, die bisher trotz aller Förderung ohne Berufsausbildung bleiben, sollen nachhaltig verbessert werden.

Deshalb muß vor allem der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluß deutlich gesenkt und möglichst allen Schulabgängern die für die Aufnahme einer Berufsausbildung erforderliche Ausbildungsreife vermittelt werden.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß die Regierungschefs der Länder am 20. März 1997 beschlossen haben, das Thema Ausbildungsreife in das bildungspolitische Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern am 3. Juli 1997 einzubeziehen. Die Bundesregierung erwartet von den Ländern, daß sie notwendige Reformen im allgemeinbildenden Schulwesen rasch einleitet und umsetzt.

Ferner strebt die Bundesregierung die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe für qualifizierte Fachkräftetätigkeiten mit hohem Anteil praktischer Qualifikationen an, für die Bedarf im Beschäftigungssystem besteht und die von ihren Anforderungen her von eher praktisch begabten Jugendlichen bewältigt werden können.

Die zuständigen Fachministerien werden beauftragt, im Einvernehmen mit dem BMBF darauf hinzuwirken, daß Arbeitgeber und Gewerkschaften die Beratungen über vorliegende Vorschläge für neue Berufe, die geeignet sind, die Ausbildungschancen praktisch begabter Jugendlicher zu verbessern, zügig zum Abschluß bringen und weitere Vorschläge rasch unterbreiten und umsetzen.

Die Bundesregierung erwartet von den Arbeitgebern, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Anforderungen des Ausbildungsberufes die Ablehnung von Bewerbern rechtfertigen und wo immer möglich, auch vermeintlich leistungsschwächeren Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben.

Sie fordert ferner die Spitzenverbände der Kammerorganisationen und sonstigen zuständigen Stellen auf, entsprechend dem Vorschlag des BMBF, für Jugendliche, die die Abschlußprüfung einer Berufsausbildung endgültig nicht bestehen, rasch einheitliche Muster für arbeitsmarktverwertbare Bescheinigungen über die erfolgreich bestandenen Prüfungsteile zu erarbeiten und den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen zur Anwendung zu empfehlen („Kleiner Gesellenbrief“).

Für junge Menschen, die mehr leisten können und wollen als in den Ausbildungsordnungen gefordert wird, sollen flexibel einsetzbare Zusatzqualifikationen entwickelt werden, die während der Ausbildung oder unmittelbar im Anschluß daran vermittelt werden können.

Das BMBF wird beauftragt, die breite Einführung solcher Zusatzqualifikationen rasch voranzubringen.

3. Entwicklung neuer Berufe und beschleunigte Modernisierung für ein breites Angebot zukunftsfähiger Berufe

Das Bundeskabinett begrüßt, daß durch die zwischen Bundesregierung und Sozialpartnern 1995 getroffene Vereinbarung, die Zeiten für die Entwicklung neuer und die Modernisierung bestehender Berufe auf durchschnittlich 15 bis 20 Monate verkürzt wurden. Das hat 1996 und 1997, einschließlich der am 1. August 1997 in Kraft tretenden Ausbildungsordnungen, mit 17 neuen und 53 vollständig modernisierten Berufsbildern den bisher größten Modernisierungsschub in der Berufsausbildung bewirkt und schafft neue Lehrstellen in Beschäftigungsbereichen, in denen bisher nicht ausgebildet werden konnte.

Die zuständigen Fachministerien werden beauftragt, im Einvernehmen mit dem BMBF diese Modernisierung mit hohem Tempo fortzusetzen und sicherzustellen, daß die derzeit in konkreter Erarbeitung befindlichen weiteren fünf neuen Berufe 1998 und rd. 50 Modernisierungen 1998/99 in Kraft treten können.

Die zuständigen Fachministerien werden beauftragt, im Einvernehmen mit dem BMBF darauf hinzuwirken, daß die Sozialpartner weitere Vorschläge für neue Berufe, insbesondere in wachsenden und innovativen Beschäftigungsfeldern, abstimmen und vorlegen. Die Bundesregierung wird entsprechende Vorschläge von Arbeitgebern und Gewerkschaften zügig umsetzen.

Das BMBF wird beauftragt, die vorausschauende Identifizierung von Qualifikationsbedarf durch die Sozialpartner durch Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die Fülle der vorliegenden einschlägigen Daten systematisch für eine kontinuierliche Bewertung aufbereitet wird.

4. Moderne Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen in flexiblen Weiterbildungsstrukturen

In der beruflichen Weiterbildung gewinnen das Lernen im Arbeitsprozeß und selbstorganisiertes Lernen an Bedeutung. Dies weiterzuentwickeln und noch intensiver zu nutzen, ist eine Aufgabe der Betriebe und der Eigeninitiative der Arbeitnehmer. Bei der Gestaltung der beruflichen Weiterbildung sollte auch die Vereinbarkeit mit familiären Pflichten der Teilnehmer berücksichtigt werden.

Aufgabe der Bundesregierung ist es, in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern für die geregelte Fortbildung Rahmenbedingungen zu schaffen, die Qualität, Arbeitsmarktverwertbarkeit, Flexibilität und Transparenz sichern.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Vereinbarung der Sozialpartner zur beruflichen Fortbildung als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Ordnungsarbeit.

Das BMBF wird im Einvernehmen mit den Fachministerien beauftragt, bei den zur Neuordnung anstehenden Fortbildungsverordnungen des Bundes diese zu flexibilisieren und im System der Fortbildungsprüfungen mehr Transparenz zu schaffen.

Erworbene Zusatzqualifikationen, einzelne Fortbildungsmodule sowie im Arbeitsprozeß erworbene Kompetenzen sollen zukünftig beim Zugang zu Fortbildungsprüfungen stärker berücksichtigt werden. Dabei sollte formalen Zugangsvoraussetzungen, wie z. B. eine bestimmte Dauer „einschlägiger Berufserfahrung“, zugunsten nachgewiesener Kompetenz eine geringere Bedeutung zugemessen werden.

Soweit einschlägige Zusatzqualifikationen, einschlägige Fort- und Weiterbildungsmodule etc. öffentlich-rechtlich zertifiziert sind, sollen die Möglichkeiten zur Anrechnung auf Fortbildungsprüfungen erweitert werden.

Die Vielzahl der Kammerregelungen mit überregionaler Bedeutung oder einer großen Zahl von Teilnehmern soll unter Beachtung dieser Grundsätze in wenige aktualisierte und flexibilisierte Rechtsverordnungen des Bundes umgewandelt werden. Damit wird ein Beitrag zur Transparenz sowie zur Deregulierung geleistet.

Das BMBF wird ferner beauftragt, gegenüber Wirtschaft, Fachhochschulen und Ländern auf eine deutliche Ausweitung der berufsintegrierten dualen Weiterbildungsgänge von Betrieben, Unternehmensverbänden und Fachhochschulen und auf offene Zugänge auch für qualifizierte Berufstätige ohne Studienberechtigung hinzuwirken.

5. Mehr Mobilität in Europa durch transparente Qualifikationen

Bund, Länder und Sozialpartner in der Bundesrepublik Deutschland befürworten die Erarbeitung von transparenten, beschreibenden mehrsprachigen Bewerbungsbögen und Befähigungsnachweisen (Portfolio-Ansatz). Für alle ab 1996 neuen oder modernisierten Ausbildungsordnungen in Deutschland wird deshalb ein „Ausbildungsprofil“ erarbeitet, in dem die Ausbildungsdauer, das berufstypische Arbeitsgebiet und die mit der Ausbildung erworbenen beruflichen Fähigkeiten europaweit verständlich in deutsch, englisch und französisch beschrieben werden.

Die Bundesregierung lehnt gemeinsam mit den deutschen Sozialpartnern und den Ländern auf europäischer Ebene unionsweite bürokratische Anerkennungs- und Zertifizierungsfahren ab und setzt sich nachhaltig für die Durchsetzung eines offenen und flexiblen Ansatzes zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern in Europa ein.

6. Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung

Die Bundesregierung leistet mit der Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ und der Förderung der Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG) einen erheblichen – auch finanziellen – Beitrag zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.

Das BMBF wird beauftragt, gegenüber den Ländern verstärkt darauf hinzuwirken, daß

- junge Fachkräfte mit Hauptschulabschluß und abgeschlossener dualer Berufsausbildung beim Zugang zu weiteren Bildungswegen ohne weitere Bedingungen mit Schulabsolventen gleichgestellt werden, die über einen mittleren Bildungsabschluß verfügen;
- für qualifizierte Berufstätige mit anerkannten Fortbildungsabschlüssen (Meister, Techniker, Fachwirte etc.) ein länderübergreifend einheitlicher Hochschulzugang ohne sachlich nicht gerechtfertigte Hürden geschaffen wird, der sie mit Studienberechtigten gleichstellt, die im allgemeinbildenden Schulwesen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

Soweit es den öffentlichen Dienst betrifft, prüft die Bundesregierung, ob Regelungen getroffen werden können, beim Zugang zu den Laufbahnen des öffentlichen Dienstes

- die Absolventen einer dualen Berufsausbildung den Schulabgängern mit mittlerer Reife oder vergleichbaren Schulabschlüssen

sowie

- die Absolventen einer anerkannten beruflichen Fortbildung (Meister, Techniker o. ä.) den Schulabgängern mit Fachhochschulreife

gleichzustellen.

7. Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung

Die Bundesregierung wird in dem Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern am 3. Juli 1997 neben dem Thema „Ausbildungsreife“ auch die Themen „betriebsfreundlichere Organisation der Berufsschulzeiten“ und „Abschaffung der Pflicht zur Anrechnung von schulischer Berufsgrundbildung auf die betriebliche Ausbildungszeit in wesentlichen Ausbildungsbereichen“ erörtern.

Sie wird darauf drängen, daß als notwendig erkannte Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft rasch umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat 1996 bereits rasch ausbildungshemmende Vorschriften abgebaut. Alle Ausbilder-Eignungsverordnungen wurden flexibilisiert und das Jugendarbeitsschutzgesetz so geändert, daß erwachsene Jugendliche jetzt an jedem Berufsschultag zurück in den Betrieb können.

Damit hat die Bundesregierung die in ihrem Verantwortungsbereich möglichen Maßnahmen zum Abbau von Ausbildungshemmnissen umgesetzt.

Sie appelliert an die Betriebe und Unternehmen, die von der Bundesregierung verbesserten Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung zu nutzen, um mehr Lehrstellen anzubieten. Dabei gilt es auch, jungen Frauen und Mädchen gleiche Zugangschancen in die duale Berufsausbildung zu eröffnen.

8. Kurzfristige Mobilisierung aller Lehrstellenpotentiale

Die erfolgreichen Programme des BMBF und des BMWi zum Einsatz von Lehrstellenentwicklern, Ausbildungsplatzwerbern sowie Ausbildungsberatern der Kammern zur Einwerbung zusätzlicher betrieblicher Lehrstellen werden fortgesetzt. Das BMBF und das BMWi werden auf die Kammern in den alten Ländern einwirken, um den Einsatz, insbesondere in Regionen, in denen Lehrstellendefizite drohen, weiter zu verstärken.

Die Vertreter der Bundesregierung in der BA werden sich dafür einsetzen, daß die Mittel der BA für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiterhin für den Einsatz dieses Personals bei den Kammern eingesetzt werden können.

Ferner wird das BMWi auch das mit Mitteln des European Recovery Program (ERP) finanzierte Ausbildungsplätzeprogramm fortführen, mit dem kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe zinsgünstige und langlaufende Darlehen für ausbildungsbedingte Investitionen erhalten können.

Das BMBF wird beauftragt, nach Vorliegen des Gutachtens über die Voraussetzungen zur verstärkten Beteiligung ausländischer Selbständiger an der Lehrlingsausbildung ggf. die erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten, um dieses Potential für zusätzliche Lehrstellen so rasch wie möglich zu mobilisieren.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Wirtschaft und die BA gemeinsam mit der Bundesregierung ihre Öffentlichkeitsarbeit und alle Aktivitäten für mehr Lehrstellen 1997 unter dem Dach einer Gemeinschaftsinitiative „Ausbilden – Wir machen mit!“ konzentrieren und konzertieren.

Durch gemeinsame Lehrlingsausbildung mehrerer Betriebe, durch Kooperation von Groß- und Mittelbetrieben mit Kleinbetrieben sowie durch Ausbildung in Dienstleistungs- und gewerblich-technischen Berufen im Verbund von Verwaltungen und kleinen Betrieben kann ein erhebliches Potential zusätzlicher Lehrstellen mobilisiert werden.

Bundesregierung, Arbeitgeberverbände, Kammern und BA werden daher gemeinsam für Ausbildungs-

verbünde werben sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beratung und konkrete Hilfen zur Organisation dieser Verbände leisten.

Die Bundesregierung appelliert ferner an die Tarifpartner, in allen Tarifverhandlungen Vereinbarungen zu treffen, die zur Kostenentlastung von Ausbildungsbetrieben bei gleichzeitiger Erhöhung des Lehrstellenangebotes führen.

Sie appelliert auch an die Kammern, dies durch weitere Entlastung der Ausbildungsbetriebe von berufsbezogenen Gebühren noch stärker zu unterstützen.

Sie fordert auch, durch regionale „Bündnisse für Ausbildung“ das Lehrstellenangebot zu vergrößern.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333